

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 420/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	14.10.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Zahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

@->

Die Zahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister wird festgesetzt auf

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Nach § 67 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der Bürgermeisterin, die sie bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation vertreten.

Das Gesetz schreibt nicht vor, wie viele Stellvertreter zu wählen sind. Aus der Formulierung des Gesetzes, das von *Stellvertretern* spricht, ist zu entnehmen, dass mindestens zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertreter zu wählen sind.

Die diesbezügliche Entscheidung liegt im Ermessen des Rates. Die Zahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister ist durch Beschluss festzulegen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		